

An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Anschrift der Bauaufsichtsbehörde

Anzeige der Aufnahme der Nutzung nach § 82 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

 zum Bauantrag

vom:

 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

Aktenzeichen:

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl)
		E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer		PLZ
		Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flurstücksnummer

4. Erklärung

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am:	
--------------------------------------	--

5. Hinweis

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.
--

6. Unterschrift

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreter des Bauherrn